



Ausnahmebewilligung zum Verbrennen von Waldabfällen



UMWELTSCHUTZAMT
Postfach 64 / Sporgasse 7
9472 Grabs SG

Tel. 081 772 08 31
bauamt@grabs.sg.ch
www.grabs.ch

Gesuch um Ausnahmebewilligung zum Verbrennen von Waldabfällen (Einreichung spätestens zwei Arbeitstage im Voraus)

GRUNDEIGENTÜMER/PÄCHTER

Name:
Adresse:
PLZ, Wohnort:

STANDORT (AUF SITUATIONSPLAN EINTRAGEN UND DIESEN MITSENDEN ⇒ WWW.GEOPORTAL.CH)

Flur- oder Waldbezeichnung:
Parzelle Nr.:

BEGRÜNDUNG DER AUSNAHME (BITTE ANKREUZEN)

- Befall von Schädlingen, genauer:
 Befall von Krankheiten, genauer:
 Anderer Grund:

ANGABEN ZUR VERBRENNUNG:

Brandgut:
Anzahl Feuer:
Geplanter Termin:
Geplante Dauer: von bis

Verantwortlich für das Feuer:

.....
.....

(Name, Adresse, Handy-Nr., E-Mail)

Ort, Datum:
.....

Unterschrift Gesuchsteller:
.....

Ausnahmebewilligung

Die Ausnahmebewilligung für die obenstehende Verbrennung wird gestützt auf Art. 26b Abs. 2 Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) i.V.m. Art. 25 Bst. h Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) erteilt.

AUFLAGEN:

- Beim Verbrennen des Waldholzes ist auf angrenzende Siedlungsgebiete und wichtige Verkehrsträger Rücksicht zu nehmen.
- Es ist verboten, dem Feuer andere Stoffe beizugeben (insbesondere dürfen keine Brandbeschleuniger benutzt werden).

- Es ist auf eine gute Verbrennung zu achten: Das Feuer darf nicht zu gross werden und weiteres Brennmaterial ist dosiert nachzulegen.
- Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen und zu bewirtschaften.
- Übriges:

Die Bewilligung gilt nur für den obgenannten Zeitpunkt. Terminverschiebungen müssen vom Umweltschutzamt Grabs bewilligt werden.

Grabs,

Unterschrift:

Umweltschutzamt Grabs

Kopie an:

- Kantonspolizei St. Gallen, Polizeistation Gams (per Mail)
- Feuerwehrkommandant Grabs (per Mail)
- Ortsgemeinde Grabs / Revierförster (per Mail)
- Gemeinderatskanzlei Grabs (per Mail)